



GEMEINDEAMT GRINZENS

A-6095 Grinzens, Kirchgasse 7, Politischer Bezirk Innsbruck-Land

Telefon: +43 (0)5234 68387 Telefax: +43 (0)5234 68387-8

E-Mail: gemeinde@grinzens.gv.at

angeschlagen am:

abgenommen am:

Sachbearbeiter Mag. Georg Jakober

Telefon: 05234-68387

E-Mail: amtsleiter@grinzens.gv.at

NIEDERSCHRIFT

der öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am Mo, 18.12.2023 (11/2023)

Aktenzahl: 004-1-11/2023

Grinzens, Mo, 18.12.2023

Anwesende:

Bürgermeisterliste für unser Grinzens:

Bgm. Anton Bucher, Vorsitzender
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner
GV Monika Holzknecht
GV Sarah Haider
GR Jakob Annewanter
Ersatz-GR Martin Kastl
GR Harald Resi
GR Daniel Holzknacht
GR Manuel Oberdanner

Mei Grinzens:

GV Roland Ablinger
GR Kurt Naschenweng
GR Patricia Ceol
GR Bernhard Wachter

Entschuldigt:

GR Matthias Jordan

Ort: Gemeindeamt Grinzens, Sitzungszimmer
Beginn: 20:00 Uhr
Ende: 21:10 Uhr
Schriftführer: Mag. Georg Jakober
Zuhörer: 4

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister
2. Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Finanzausschuss
3. Beschluss Verleih Gemeindebus
4. Beschluss Festsetzung der Abgaben für 2024 sowie der Entgelte und Förderungen

5. Beschluss Genehmigung des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplans
6. Beschluss Gebührenanpassungsverordnung für 2024
7. Beschluss Auflage und Erlassung Bebauungsplan Loarental betreffend GP 820/26, GP 820/25, GP 820/4, GP 820/5, GP 820/6, GP 820/7, GP 820/8, GP 820/9 jeweils KG Grinzens
8. Beschluss Subventionen
9. Anträge, Anfragen, Allfälliges

Behandlung der TO-Punkte (Protokoll):

Pkt. 1 der TO: Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch den Bürgermeister

Der Bürgermeister begrüßt die Anwesenden. Speziell wird die Finanzverwalterin begrüßt.

Pkt. 2 der TO: Namhaftmachung eines Ersatzmitgliedes für den Finanzausschuss

Der Bürgermeister erklärt, dass der Mandatsverzicht von Hansjörg Urthaler endgültig wurde. Er war Ersatz für Bernhard Wachter im Finanzausschuss. Ablinger erklärt, dass er das Ersatzmitglied macht.

Der Gemeinderat nimmt dies zur Kenntnis.

Pkt. 3 der TO: Beschluss Verleih Gemeindebus

Der Bürgermeister erklärt kurz den Sachverhalt. Der Bürgermeister erklärt, dass die Verantwortlichen zu der heutigen Sitzung eingeladen wurden. Sie sind nicht gekommen.

Pkt. 4 der TO: Beschluss Festsetzung der Abgaben für 2024 sowie der Entgelte und Förderungen

Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 06.12.2023 sowie in der Sitzung des Gemeindevorstandes am 11.12.2023 besprochen.

Nr.	Art	Zuordnung und Beschreibung	Vermerk	Vorschreibung	Aktuell (alt)
1.	Diverses: Tierseuchenfonds Pflichtbeiträge	Abgaben je nach Viehanzahl (Vorgabe Listen BH)		4. Viertel, Diverses (Buchhaltung)	0,00 (0,00)
2.	Erschließung: Erschließungsbeitrag	Abgaben 3,29 % des Erschließungskostenfaktors (derzeit 3,29% von € 179,00 = € 5,89)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	5,89 (5,89)
3.	Erschließung: Kanalanschlussgebühren Oberflächen- und Dachwässer	Abgaben je m ³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	1,00 (1,00)
4.	Erschließung: Kanalanschlussgebühren Schmutzwässer	Abgaben je m ³ umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	6,35 (5,75)

5.	Erschließung: Mindest Wasser- und Kanalpauschale	Abgaben Pro Wasserzähler und Jahr 30m ³ Wasser+Kanal = (1,13+2,81) x 30m ³ (inkl. 10% USt.)	Pro Großvieheinheit sind 20 m ³ Wasser und 20 m ³ Kanal jährlich frei (fünf Ziegen bzw. fünf Schafe werden als eine Vieheinheit gerechnet). Weiters muss von den viehhaltenden Betrieben mindestens der Gemeindedurchschnitts-Wasserverbrauch pro Person an Wasser- und Kanalgebühr bezahlt werden. Entfällt, wenn im Stall ein eigener Wasserzähler installiert ist. Den Zweitwohnsitzen wird ebenfalls der durchschnittliche pro Kopfwasserverbrauch an Wasser- und Kanalgebühren vorgeschrieben.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	118,20 (110,40)
6.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Oberflächen- und Dachwässer	Abgaben für Oberflächen- und Dachwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	400,00 (400,00)
7.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Schmutzwässer	Abgaben für Schmutzwässer (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	2000,00 (2000,00)
8.	Erschließung: Mindestanschlussgebühren Wasser	Abgaben für Wasser (inkl. 10% USt.)	Entfallen bei Zu-, Um-, Wiederaufbauten und bei Garagen.	Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	800,00 (800,00)
9.	Erschließung: Wasser Rohbaupauschale	Abgaben für Wasserbenützung pro Jahr 50m ³ (inkl. 10% USt.)		2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Erschließung (Buchhaltung)	53,00 (53,00)
10.	Erschließung: Wasseranschlussgebühr	Abgaben je m ² umbauten Raum (inkl. 10% USt.)		Bescheid (im Anlassfall), Erschließung (Bauamt)	2,00 (2,00)
11.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Einzelgrab	Abgaben Einzelgrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	18,00 (18,00)
12.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Familiengrab	Abgaben Familiengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
13.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Graböffnungsgebühr	Abgaben Graböffnungsgebühr	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	160,00 (160,00)
14.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Reinigung Totenkapelle	Abgaben Totenkapelle reinigen	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	Rechnung (im Anlassfall), Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
15.	Friedhofverwaltung: Friedhofsgebühren Urnengrab	Abgaben Urnengrab (jährliche Gebühr)	Die Gebühren für den alten Friedhof werden beibehalten wie bisher. Nach Ablauf der 25-jährigen Pauschalgebühr werden die Grabgebühren gleich wie beim neuen Friedhof vorgeschrieben.	1. Viertel, Friedhofverwaltung (Buchhaltung)	18,00 (18,00)
16.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Grundgebühr Entleerung Tonne	Abgaben für Gewerbebetriebe anstatt Biomüllsäcken (entspricht 0,05 EUR/Liter)		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	6,00 (6,00)
17.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Grundgebühr Rolle (26 Stück)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (mittels Vorschreibung) (inkl. 10% USt.)	Mittels Viertelvorschreibung	3. Viertel (oder bar im Recyclinghof), Müllgebühren (Buchhaltung)	15,00 (13,00)
18.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Nachkauf (1 Rolle)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Rolle mit 26 Stück (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	15,00 (13,00)
19.	Müllgebühren: Bioabfallgefäß-Nachkauf (1 Sack)	Abgaben Biomüll-Säcke aus Maisstärke pro Sack (Nachkauf) (inkl. 10% USt.)	Nachkauf als Rolle oder Einzelsack	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	1,00 (1,00)

20.	Müllgebühren: Bioabfallsack- Behälter für Biomüllsäcke	Abgaben Behälter (grün) für die Säcke als Halterung bzw. Stütze		im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	7,00 (7,00)
21.	Müllgebühren: Müllgebühren Altkleider und Schuhe	Abgaben Altkleider und Schuhe in Säcken, keine Skischuhe	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
22.	Müllgebühren: Müllgebühren Alu- und Blechdosen	Abgaben Alu- und Blechdosen ("Metal")	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
23.	Müllgebühren: Müllgebühren Eisen und Alu	Abgaben Eisen und Aluminium pro Stück	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.) - Anlieferung 1x im Monat	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
24.	Müllgebühren: Müllgebühren Elektronikschrott/Ele ktroschrott	Abgaben Elektronikschrott / Elektroschrott	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
25.	Müllgebühren: Müllgebühren Holz Kilo	Abgaben Holz je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	0,25 (0,20)
26.	Müllgebühren: Müllgebühren Holz m3	Abgaben Holz je m ³ (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	25,00 (20,00)
27.	Müllgebühren: Müllgebühren Kühlschränke/Tiefkü hlgeräte	Abgaben Kühlschränke und Tiefkühlgeräte	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
28.	Müllgebühren: Müllgebühren Ölradiatoren	Abgaben Ölradiatoren (ohne Öl)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
29.	Müllgebühren: Müllgebühren Papier und Karton	Abgaben Papier und Karton getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
30.	Müllgebühren: Müllgebühren Problemstoffe	Abgaben Problemstoffe 1x jährlich (Termin wird rechtzeitig bekannt gegeben)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
31.	Müllgebühren: Müllgebühren Speiseöle und Speisefette	Abgaben Speiseöle und Speisefette (Öli)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
32.	Müllgebühren: Müllgebühren Sperrmüll Kilo	Abgaben Sperrmüll je Kilo	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	0,35 (0,30)
33.	Müllgebühren: Müllgebühren Sperrmüll m3	Abgaben Sperrmüll je m ³ (entspricht 100kg)	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	35,00 (30,00)
34.	Müllgebühren: Müllgebühren Strauchschnitt und Grünschnitt	Abgaben Strauchschnitt, Gartenabfälle, Balkonblumen, kein Biomüll	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
35.	Müllgebühren: Müllgebühren Verpackungen aus Kunststoff	Abgaben Verpackungen aus Kunststoff und materialverbunden im Gelben Sack	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
36.	Müllgebühren: Müllgebühren Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm usw.	Abgaben Wäscheständer, Dachrinnen, Gartenschirm (ohne Stoff), Liegen (ohne Textilien), Griller, Kelomat, Alu-Töpfe, Werkzeug etc.	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)
37.	Müllgebühren:	Abgaben Weiß- und Buntglas getrennt	Je nach angegebenem Tarif (inkl. USt.)	ohne, Müllgebühren (Recyclinghof)	0,00 (0,00)

	Müllgebühren Weiß- und Buntglas				
38.	Müllgebühren: Restmüllgebühren 10 Stück 40l-Säcke (1-4 Personen)	Abgaben Restmüll 40 Liter Säcke 10 Stück (für 1-4-Personen-Haushalt) pro Jahr	10 Müllsäcke (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	45,00 (40,00)
39.	Müllgebühren: Restmüllgebühren 10 Stück 60l-Säcke (5 und mehr Personen)	Abgaben Restmüll 60 Liter Säcke 10 Stück (für 5-x-Personen-Haushalt) pro Jahr	10 Müllsäcke (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	65,00 (60,00)
40.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 1 Person	Abgaben Haushalt mit 1 Person pro Jahr	Grundgebühr: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	22,00 (20,00)
41.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 2 Personen	Abgaben Haushalt mit 2 Personen pro Jahr	Grundgebühr: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	36,00 (32,00)
42.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 3 Personen	Abgaben Haushalt mit 3 Personen pro Jahr	Grundgebühr: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	50,00 (44,00)
43.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 4 Personen	Abgaben Haushalt mit 4 Personen pro Jahr	Grundgebühr: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	64,00 (56,00)
44.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 5 Personen	Abgaben Haushalt mit 5 Personen pro Jahr	Grundgebühr: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	78,00 (68,00)
45.	Müllgebühren: Restmüllgebühren für 6 und mehr Personen	Abgaben Haushalt mit 6 und mehr Personen pro Jahr	Grundgebühr: bestehend aus Grundgebühr je Haushalt + weitere Grundgebühr mit 10 Müllsäcken (inkl. USt.)	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	92,00 (80,00)
46.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Gastronomiepauschale	Abgaben Gastronomiebetriebe je angefangene 10 Sitzplätze bzw. Stehplätze	Grundgebühr	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	25,00 (25,00)
47.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale Klein- und Mittelbetriebe	Abgaben für Betriebe, die keine Gastwirtschaft sind, sowie ohne Person mit polizeilicher Anmeldung in der betreffenden Einheit.	Grundgebühr	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	50,00 (50,00)
48.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Pauschale leerstehende Objekte	Abgaben Für nicht ständig bewohnte Objekte ohne polizeiliche Anmeldung	keine Vorschreibung von zusätzlicher Restmüllgebühr (für Restmüllsäcke) zur Grundgebühr, da leerstehend und ohne Müllaufkommen	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	36,00 (32,00)
49.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 40 Liter	Abgaben Restmüll 40 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	4,50 (4,00)
50.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Sackkauf 60 Liter	Abgaben Restmüll 60 Liter pro Sack (inkl. 10% USt.)	Für Sack-Nachkauf	im Anlassfall (bar), Müllgebühren (Recyclinghof)	6,50 (6,00)
51.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschale (1 Saison)	Abgaben Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über eine Saison)	Grundgebühr	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	110,00 (100,00)
52.	Müllgebühren: Restmüllgebühren Schutzhüttenpauschale (2 Saisonen)	Abgaben Schutzhütten und Almbetriebe mit Gastwirtschaft (bei Öffnung über beide Saisonen)	Grundgebühr	3. Viertel, Müllgebühren (Buchhaltung)	220,00 (200,00)
53.	Freizeitwohnsitz	Abgaben Bis 30 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	197,50 (197,50)
54.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 30 m ² bis 60 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	395,00 (395,00)

55.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 60 m ² bis 90 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	575,00 (575,00)
56.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 90 m ² bis 150 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	820,00 (820,00)
57.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 150 m ² bis 200 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1.145,00 (1.145,00)
58.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 200 m ² bis 250 m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1.475,00 (1.475,00)
59.	Freizeitwohnsitz	Abgaben mehr als 250m ²	Bei Freizeitwohnsitzen	Selbstberechnung bis 30.04., ansonsten Vorschreibung	1.795,00 (1.795,00)
60.	Leerstandsabgabe	Abgaben Bis 30 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	17,50 (17,50)
61.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 30 m ² bis 60 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	35,00 (35,00)
62.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 60 m ² bis 90 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	50,00 (50,00)
63.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 90 m ² bis 150 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	72,50 (72,50)
64.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 150 m ² bis 200 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	97,50 (97,50)
65.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 200 m ² bis 250 m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	125,00 (125,00)
66.	Leerstandsabgabe	Abgaben mehr als 250m ²	bei Leerstand	Selbstberechnung bis 30.04. des Folgejahres, ansonsten Vorschreibung	152,50 (152,50)
67.	Steuer: Grundsteuer A (in %)	Abgaben 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	500,00 (500,00)
68.	Steuer: Grundsteuer B (in %)	Abgaben 500% des Messbetrages		1./2./3./4. Viertel (Grundsteuer < € 75,- nur im 2. Viertel), Steuer (Buchhaltung)	500,00 (500,00)
69.	Steuer: Hundesteuer	Abgaben pro Hund		1. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	90,00 (90,00)
70.	Steuer: Hundesteuer	Abgaben pro Hund	Ermäßigter Satz für Wachhunde und für Hunde, die in Ausübung eines Berufes oder Erwerbes im Sinn des § 2 Tiroler Hundesteuergesetz nach § 2 Abs 4 Verordnung des Gemeinderates der Gemeinde Grinzens vom 19.12.2022 über die Erhebung einer Hundesteuer	1. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	45,00 (45,00)
71.	Steuer: Kanalbenützungsgebühr	Abgaben Pro m ³ lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	10% vom gesamten Wasserverbrauch laut Wasserzähler werden von der Kanalbenützungsgebühr befreit (für Garten, Blumen, usw.). Beginn ab Wasserzählerablesung! Befreiung von der Kanalbenützungsgebühr bei Schwimmbecken und rechtlich gesicherter Entleerungsmöglichkeit in den Kanal (Gutachten) für 1 Entleerung pro Jahr.	2./4. Viertel (2.: Abrechnung / 4.: a conto), Steuer (Buchhaltung)	2,81 (2,62)
72.	Steuer: Kommunalsteuer in %	Abgaben von Höhe der Lohnsumme		Überweisung, Steuer (Buchhaltung)	3,00 (3,00)
73.	Steuer: Wasserbenützungsgebühr	Abgaben Pro m ³ lt. Wasserzähler (inkl. 10% USt.)	Beginn ab Wasserzählerablesung!	2./4. Viertel (Abrechnung bzw. a conto), Steuer (Buchhaltung)	1,13 (1,06)
74.	Steuer: Wasserzählermiete	Abgaben Pro Jahr (inkl. 10% USt.)		4. Viertel, Steuer (Buchhaltung)	8,80 (8,80)
75.	Baumaschinen:	Entgelte Asphaltsäge mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	25,00 (20,00)

	Baumaschinenkosten ersatz Asphalt säge		Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.		
76.	<i>Baumaschinen:</i> Baumaschinenkosten ersatz Bagger+Bedienung	Entgelte Bagger mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	50,00 (42,00)
77.	<i>Baumaschinen:</i> Baumaschinenkosten ersatz Kompressor mit Mann	Entgelte Kompressor mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	40,00 (35,00)
78.	<i>Baumaschinen:</i> Baumaschinenkosten ersatz Kompressor ohne Mann	Entgelte Kompressor ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	25,00 (20,00)
79.	<i>Baumaschinen:</i> Baumaschinenkosten ersatz Rüttelplatte ohne Mann	Entgelte Rüttelplatte ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	10,00 (5,00)
80.	<i>Baumaschinen:</i> Baumaschinenkosten ersatz Stampfer ohne Mann	Entgelte Stampfer ohne Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	10,00 (5,00)
81.	<i>Baumaschinen:</i> Baumaschinenkosten ersatz Walze mit Mann	Entgelte Walze mit Bedienung (pro Stunde)	Für alle Maschinen wird mindestens eine Stunde in Rechnung gestellt, sowie eine Stunde für den Zustell- und Abtransport. Die Maschinen werden nur mehr von Montag bis Freitagmittag (Dienstzeit der Gemeindearbeiter) verliehen. Beträge sind ohne Umsatzsteuer anzugeben.	Rechnung (im Anlassfall), Baumaschinen (Buchhaltung)	30,00 (25,00)
82.	<i>Diverses:</i> Bruchasphalt	Entgelte Bruchasphalt je m ³		Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Buchhaltung)	15,00 (10,00)
83.	<i>Diverses:</i> Grinziger-Inserate	Entgelte für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm ² bei 4x-jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 330,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	0,80 (0,80)
84.	<i>Diverses:</i> Grinziger-Inserate	Entgelte für Werbeinserate in Gemeindezeitung je cm ² bei einmaliger jährlicher Einschaltung	ganze Seite ca. € 420,- und kleinere Einschaltungen analog dazu berechnet	Rechnung (im Anlassfall), Diverses (Amtsleiter)	1,00 (1,00)
85.	<i>Gemeindesaal:</i> Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Almdudler je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,05 (0,95)
86.	<i>Gemeindesaal:</i> Almdudler klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Almdudler je 0,3 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,21 (0,22)
87.	<i>Gemeindesaal:</i> Bier in Flaschen (20/Kiste)	Entgelte Bier je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,30 (1,15)
88.	<i>Gemeindesaal:</i> Bier in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	Entgelte Bier je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,26 (0,22)
89.	<i>Gemeindesaal:</i> Bier vom Fass in Liter (30/Fass)	Entgelte Bier je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	3,55 (3,00)
90.	<i>Gemeindesaal:</i> Bier vom Fass in Liter (30/Fass) Saalmiete	Entgelte Bier je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,71 (0,44)

91.	Gemeindesaal: Cola klein in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Cola je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,00 (0,90)
92.	Gemeindesaal: Cola klein in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Cola je 0,3 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,20 (0,22)
93.	Gemeindesaal: Gemeindesaal Saalmiete für Feierlichkeit	Entgelte Ohne Getränkeverbrauch (reine Saalbenützung), nur bei Feierlichkeiten	ohne Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	500,00 (500,00)
94.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard	Entgelte Mineral Standard je 0,3 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,66 (0,60)
95.	Gemeindesaal: Mineral klein in Flaschen (24/Kiste) Standard Saalmiete	Entgelte Mineral je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,13 (0,15)
96.	Gemeindesaal: Monsenhor in Flaschen (6/Karton)	Entgelte Wein (Monsenhor) je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	7,20 (6,50)
97.	Gemeindesaal: Monsenhor in Flaschen (6/Karton) Saalmiete	Entgelte Wein (Monsenhor) je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,44 (1,09)
98.	Gemeindesaal: Pauschale Barnutzung	Entgelte Pauschale für Bar- Benützung	20% des Einkaufspreises der verkauften Getränke	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	20% (500,00)
99.	Gemeindesaal: Putz Gemeindesaal in Stunden	Entgelte Je Stunde Putzaufwand		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	20,00 (20,00)
100.	Gemeindesaal: Radler in Flaschen (20/Kiste)	Entgelte Radler je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,43 (1,30)
101.	Gemeindesaal: Radler in Flaschen (20/Kiste) Saalmiete	Entgelte Radler je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,27 (0,22)
102.	Gemeindesaal: Radler vom Fass in Liter (20/Fass)	Entgelte Radler je Liter aus Fass		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	3,30 (3,00)
103.	Gemeindesaal: Radler vom Fass in Liter (20/Fass) Saalmiete	Entgelte Radler je Liter aus Fass	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,66 (0,44)
104.	Gemeindesaal: Rotwein in Flaschen (12/Kiste)	Entgelte Rotwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	6,00 (6,00)
105.	Gemeindesaal: Rotwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	Entgelte Rotwein je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,20 (1,09)
106.	Gemeindesaal: Sprite groß in Flaschen (14/Kiste)	Entgelte Sprite je 1 Liter-Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,98 (1,85)
107.	Gemeindesaal: Sprite groß in Flaschen (14/Kiste) Saalmiete	Entgelte Sprite je 1 Liter-Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,40 (0,40)
108.	Gemeindesaal: Weißwein in Flaschen (12/Kiste)	Entgelte Weißwein je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	5,00 (5,00)
109.	Gemeindesaal: Weißwein in Flaschen (12/Kiste) Saalmiete	Entgelte Weißwein je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	1,00 (1,09)

110.	<i>Gemeindesaal:</i> Lipton Eisstee in Flaschen (24/Kiste)	Entgelte Eisstee je Flasche		Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,83 (0,75)
111.	<i>Gemeindesaal:</i> Lipton Eisstee in Flaschen (24/Kiste) Saalmiete	Entgelte Eisstee je Flasche	bei Getränkeverbrauch	Rechnung (im Anlassfall), Gemeindesaal (Amtsleiter)	0,17 (0,22)
112.	<i>Kinderbetreuung:</i> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (1. Kind) Grinzner Kinder	Entgelte pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (1. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	30,00 (30,00)
113.	<i>Kinderbetreuung:</i> Elternbeitrag Sommerbetreuung A (2. Kind) Grinzner Kinder	Entgelte pro Kind und Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung am Vormittag (2. Kind)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	20,00 (20,00)
114.	<i>Kinderbetreuung:</i> Elternbeitrag Sommerbetreuung B	Entgelte pro Kind und Tag inkl. Mittagessen für die Betreuung von 13-14 Uhr	neuer Beitrag für die Sommerbetreuung zu Mittag	im Anlassfall (bar), Kinderbetreuung (Kindergarten)	5,00 (5,00)
115.	<i>Kinderbetreuung:</i> Hort Vormittagsbetreuung A für Schulkinder	Entgelte je Kind und genutzten Vormittag	Beitrag für die Vormittagsbetreuung für Schulkinder an schulautonomen bzw. schulfreien Tagen	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	6,00 (6,00)
120	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)	Entgelte je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung (Reduktion der ursprünglichen € 12,00)	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	6,00 (6,00)
121	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	Entgelte je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	3,60 (3,60)
122	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittag B für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	Entgelte je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 11.45-14 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	1,20 (1,20)
123	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittagessen Kindergartenkinder	Entgelte Kosten je Mittagessen für Kindergartenkinder	bei Inanspruchnahme	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	4,50 (4,00)
124	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Mittagessen Volksschulkinder	Entgelte Kosten je Mittagessen für Volksschulkinder	bei Inanspruchnahme	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	4,50 (4,00)
125	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (1. Kind)	Entgelte je 1. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14-17.30 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	17,00 (17,00)
126	<i>Kinderbetreuung:</i> Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (2. Kind)	Entgelte je 2. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14-17.30 Uhr	60% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	10,20 (10,20)

127	Kinderbetreuung: Kinderbetreuung Nachmittag C für Kindergarten- und Volksschulkinder (3. Kind)	Entgelte je 3. Kind und Monat je Besuchstag in der Woche (inkl. USt.) für die Betreuung von 14- 17.30 Uhr	20% des Beitrages für das 1. Kind	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	3,40 (3,40)
128	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag (3 Tage)	Entgelte pro Kind und Monat bei Kind <4 Jahre (Besuch 1- 3 Tage) (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	35,00 (35,00)
129	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Fahrtkosten	Entgelte Fahrtkostenbeitrag pro Kind und Monat (inkl. USt.)		Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	8,00 (8,00)
130	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 3-jährige Kinder	Entgelte pro Kind und Monat bei Kind 3 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7- 13 Uhr	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	55,00 (55,00)
131	Kinderbetreuung: Kindergartenbeitrag Vormittagsbetreuung A für 4- und 5-jährige Kinder (gefördert)	Entgelte pro Kind und Monat bei Kindesalter 4 Jahre + 5 Jahre (inkl. USt.) für die Betreuung von 7-13 Uhr (vom Land gefördert mit € 45,00 pro Kind)	neuer Beitrag nach Einführung ganzjährige Kinderbetreuung	Überweisung, Kinderbetreuung (Buchhaltung)	10,00 (10,00)
132	Schilift: Mooslift Halbtageskarte	Entgelte Halbtageskarte		bar bei Liftwart zu entrichten, Schilift (Gemeindearbeiter)	2,00 (2,00)
133	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie schwarz/weiss	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	0,20 (0,20)
134	Entgelte (Kopien): Din A4 Kopie Farbe	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	0,50 (0,50)
135	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie schwarz/weiss	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	1,00 (1,00)
136	Entgelte (Kopien): Din A3 Kopie Farbe	Entgelte Pro Kopie		Rechnung (im Anlassfall)	1,00 (1,00)
137	Bau- /Wohnförderung: Bauholzförderung je Wohnnutzfläche	Förderungen Ab 50m ² Wohnnutzfläche 10fm Bau- bzw. Nutzholz + für jede weitere 10m ² WNF 1fm Bau- bzw. Nutzholz (letzte 10 Jahre HW oder durchgehend 15 Jahre HW mit max. 15 Jahre Unterbrechnung) nach RL Wohnbauförderung (max. 150m ² gefördert)		im Anlassfall, Bau- /Wohnförderung (Amtsleiter)	0,00 (0,00)
138	Bau- /Wohnförderung: Mietzins- und Annuitätenbeihilfe in % der Landesförderung	Förderungen 20% der vom Land Tirol gewährten Beihilfe nach Voraussetzungen		Gesamtsumme vom Land an uns, Bau-/Wohnförderung (Amtsleiter)	30,00 (30,00)
139	Bau- /Wohnförderung: Solaranlagen- und Photovoltaikförderun g in % der Landesförderung	Förderungen Siehe Protokoll (je kWp mit Höchstgrenze von € 1.000,00).	Für Photovoltaikanlagen	im Anlassfall (Amtsleiter)	145,00 (145,00)
140	Bau- /Wohnförderung: Solaranlagen- und Photovoltaikförderun	Förderungen Siehe Protokoll (je m ² mit Höchstgrenze von € 1.000,00).	Für Solaranlagen	im Anlassfall (Amtsleiter)	60,00 (60,00)

	g in % der Landesförderung				
141	Einwohnerförderung: Familienförderung Bücherei-Gutscheine	Förderungen Bücherei-Gutscheine (Doppelpaket in Form von Büchern lt. GR- Sitzung vom 10.06.2010)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	30,00 (30,00)
142	Einwohnerförderung: Familienförderung Müllsäcke	Förderungen 10 Stück Müllsäcke á 60 Liter		im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	0,00 (0,00)
143	Einwohnerförderung: Familienförderung Sparbucheinlage	Förderungen Sparbucheinlage für Neugeborene	inkl. Bauspar-Gutschein der Raiffeisenbank Axams-Grinzens, Gutschein für Rolle Müllsäcke	im Anlassfall (Geburt), Einwohnerförderung (Einwohnermeldeamt)	50,00 (50,00)
144	Einwohnerförderung: Feuerwehrcurs Beitrag Teilnehmer	Förderungen Gemeindebetrag zu absolviertem Feuerwehrcurs (nach Vorlage der Bestätigung über Besuch des Kurses)		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Buchhaltung)	100,00 (50,00)
145	Einwohnerförderung: Firmungsbeitrag	Förderungen bei Firmung in Grinzens		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	20,00 (10,00)
146	Einwohnerförderung: „Erstkommunionsbei- trag“	Förderungen für Jahrgang der Erstkommunion		im Anlassfall, Einwohnerförderung (Bürgermeister)	20,00 (10,00)

Der Bürgermeister erklärt, dass wir die letzten Jahre negativ bilanziert haben. Heute stand in der Tiroler Tageszeitung, dass es eine Förderung geben soll, wenn wir die Müllgebühren nicht erhöhen. Seitens des Landes ist bis jetzt kein Schreiben gekommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die Gebühren gemäß vorangeführter Gebührentabelle zu beschließen. Die Erhöhung der Müllgebühren erfolgt vorbehaltlich der Förderung des Landes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 5 der TO: Beschluss Genehmigung des Voranschlages 2024 und des mittelfristigen Finanzplans

Der Entwurf des Voranschlages wurde den Fraktionen übermittelt. Der Bürgermeister erläutert, dass die Erstellung des Voranschlages Jahr für Jahr kritischer würde.

VA-MFP-Summen	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027	Plan 2028
Einnahmen OHH	5.250.300,00	4.121.000,00	3.893.800,00	4.033.000,00	4.122.100,00
Ausgaben OHH	5.343.000,00	4.121.000,00	3.893.800,00	4.033.000,00	4.122.100,00
Differenz OHH	-92.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Ablinger fragt zu 1/612000-002003 (Straßenbau Lichtenboden) wieso es hier zu einer Steigerung gegenüber dem letzten Jahr von € 100.000,00 gekommen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass wir jetzt ein ausgearbeitetes Projekt haben und somit die Kosten viel besser geschätzt werden können.

1/612000-010000 Ablinger fragt an, wieso es hier ein Neubau eines Buswartehäusel budgetiert wurde. Der Bürgermeister erklärt, dass das jetzige Buswartehäusel „Kohlstatt“ teilweise auf Privatgrund statt. Weiters ist der Vertrag 2022 abgelaufen. Es ist geplant eine entsprechende neue Lösung vorzunehmen. Damit ein Budget vorhanden ist, wurde dieser Punkt budgetiert.

1/612000-001000 Ablinger fragt an, wieso es hier zu einer Reduktion gekommen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass jetzt die genaue Fläche bekannt ist.

2/840000+801000 Ablinger fragt an, wieso es hier zu einer Steigerung gekommen ist.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies auf dem vorgesehenen Projekt der Neuen Heimat beruht.

1/322000-757002 Ablinger fragt an, wieso der Singkreis € 1,000,00 an Förderung bekommt.

Der Bürgermeister erklärt, dass dies schon länger in dieser Höhe gewährt wird.

Folgende Änderungen haben sich während der Auflagezeitraum ergeben:

Mittelaufbringung:

1/022/752000 von € 9.000,00 auf 9.700,00 + 700,00

Standesamt Zahlen vom Verband erst nach Auflage erhalten

1/259/400000 von € 500,00 auf 0,00 - 500,00

1/259/430000 von € 1.400,00 auf 0,00 - 1.400,00

1/259/752000 von € 10.700,00 auf 11.200,00 + 500,00

Jugendraum wird alles über Planungsverband abgerechnet

1/419/757000 von € 10.000,00 auf 8.500,00 - 1.500,00

Zahlen vom Verband erst nach Auflage erhalten

1/362/615900 von 0,00 auf 2.500,00 + 2.500,00

Instandhaltung Bichlkapelle Zahlen erst nach Auflage erhalten

1/240/728900 von 200,00 auf 2.500,00 + 2.300,00

Begleitung Schutzkonzepterstellung KIGA, Zahlen erst nach Auflage erhalten

Summe -€ 2.600,00

Mittelverwendung:

2/925/857900 von 0,00 auf 3.600,00 + 3.600,00

Zahlen von Gemeindeabt. erst nach Auflage erhalten

2/852/852104 von 6.400,00 auf 7.500,00 + 1.100,00

Biomüllsäcke 15% Erhöhung Finanzausschuss erst nach Auflage

2/852/852100 von 24.000,00 auf 25.300,00 + 1.300,00

Grundgeb.pro Person 12% Erh. Finanzausschuss erst nach Auflage

2/852/852103 von 30.000,00 auf 33.900,00 + 3.900,00

Restmüllsäcke 12% Erhöhung Finanzausschuss erst nach Auflage

Summe +€ 9.900,00

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, diese Änderung während des Auflagezeitraums zu genehmigen. Die Erhöhung der Müllgebühren erfolgt vorbehaltlich der Förderung des Landes.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den vorliegenden Voranschlag für das Finanzjahr 2024 zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, den mittelfristigen Finanzplan zu beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 6 der TO: Beschluss Gebührenanpassungsverordnung für 2024

Verordnung

Aufgrund des § 17 Abs. 3 Z 4 des Finanzausgleichsgesetzes 2017, BGBl. I Nr. 116/2016, zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 112/2023, des § 1 des Tiroler Abfallgebührengesetzes, LGBl. Nr. 36/1991, wird durch den Gemeinderat der Gemeinde Grinzens verordnet:

Artikel I

Die Kanalgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2023 geändert wie folgt:

- 1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 3 B) Z 4 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind Euro 118,20*
- 2. Die Kanalbenützungsgebühr nach § 4 Z 2 beträgt Euro 2,81 je m³ Wasserverbrauch.*
- 3. Die Anschlussgebühr für Abwässer nach § 3 A) Z 2 beträgt Euro 6,35 pro m³ der Bemessungsgrundlage.*

Artikel II

Die Wasserleitungsgebührenverordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 31.03.2015, zuletzt geändert durch den Gemeinderatsbeschluss vom 19.12.2022 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2023 geändert wie folgt:

- 1. Die Mindest-Wasser- und Kanalpauschale nach § 4 Z 4 beträgt pro Wasserzähler und Jahr 30m³, das sind Euro 118,20*
- 2. Die Wasserbenützungsgebühr nach § 4 Z 3 beträgt Euro 1,13 je m³ Wasserverbrauch.*
- 3. Die Wasserrohbaupauschale nach § 3 Z 5 beträgt pro Jahr 50m³, das sind Euro 56,50*

Artikel III

Die Müllgebühren-Verordnung der Gemeinde Grinzens, kundgemacht am 19.12.2012 wird aufgrund des Gemeinderatsbeschlusses vom 18.12.2023 geändert wie folgt:

1. In § 3 Abs. 2 lit c wird die Wortfolge „je <= 2 Beschäftigte (ohne Betriebsinhaber)“ ersetzt durch die Wortfolge „für Betriebe, die keine Gastwirtschaft sind, sowie ohne Person mit polizeilicher Anmeldung in der betreffenden Einheit.“.

Artikel IV

Diese Verordnung tritt mit 01.01.2024 in Kraft.

Gemeinde Grinzens, am 18.12.2023

Für den Gemeinderat:
Der Bürgermeister

(Anton Bucher)

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag, die vorliegende Verordnung zu beschließen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 7 der TO: Beschluss Auflage und Erlassung Bebauungsplan Loarental betreffend GP 820/26, GP 820/25, GP 820/4, GP 820/5, GP 820/6, GP 820/7, GP 820/8, GP 820/9 jeweils KG Grinzens

Hintergrund ist, dass die Familie Schrott umbauen möchte. Dies ist ohne Bebauungsplan nicht möglich. Da in der gesamten Reihe mehrere Häuser augenscheinlich den Mindestabstand laut TBO nicht einhalten, wurde im Bauausschuss besprochen, dass für die gesamte Reihe ein Bebauungsplan erlassen wird.

Leider hat der Raumplaner dem AL heute telefonisch erklärt, dass er diesen nicht fertigbekommen hat. Entsprechend muss der Punkt vertagt werden.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag diesen Punkt zu vertagen.
Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt.8 der TO: Beschluss Subventionen

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Subventionsansuchen von RAINBOWS –Für Kinder in stürmischen Zeiten eingelangt ist.

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Unsere gemeinnützige Institution „RAINBOWS –Für Kinder in stürmischen Zeiten“ begleitet seit 30 Jahren Tirol weit Kinder und Jugendliche in Trennungs- und Scheidungssituationen der Eltern und bei Tod von nahestehenden Bezugspersonen. Seit Jänner 2021 unterstützen wir auch Kinder und Jugendliche mit einem psychisch erkrankten Elternteil.

RAINBOWS Tirol konnte im Jahr 2023 insgesamt 180 Kindern und Jugendlichen, die von Trennung oder Scheidung der Eltern betroffen waren und 170 Kinder und Jugendliche bei Tod eines geliebten Menschen begleiten, sowie 30 Kinder bei psychischer Erkrankung eines Elternteils. Ebenso wurden ca. 1250 Elternberatungen geführt.

Trotz unserer geringen Organisationskosten sind wir mit der Durchführung der Gruppen leider nicht kostendeckend. Für die qualitätsvolle und professionelle Weiterführung möchten wir Sie um eine Unterstützung auch von Seiten Ihrer Gemeinde ersuchen.

Höhe des Ansuchens: € 350,00

Wir danken Ihnen im Voraus für Ihr Interesse an unserer Arbeit und hoffen auf eine positive Rückmeldung! Gerne stehen wir auch für ein persönliches Gespräch zur Verfügung.

Mit herzlichen Grüßen

Barbara Baumgartner

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Subventionsansuchen von der Bergrettung eingelangt ist.

*Sehr geehrter Hr. Bürgermeister,
werte Gemeindevertretung!*

Einleitend möchte ich mich wie immer im Namen des Österreichischen Bergrettungsdienstes, Ortsstelle Axams, für die Unterstützung aus dem Jahr 2023 in Höhe von € 1.500,00 auf das Herzlichste bedanken.

Gleichzeitig erlauben wir uns, dieses Schreiben zum Anlass zu nehmen und auch heuer wieder um die geschätzte Subvention der Gemeinde Grinzens für das Jahr 2024 anzusuchen. Für nähere Auskünfte über Verwendungszweck u. dgl. stehen wir Ihnen wie gewohnt gerne zur Verfügung.

Sie sind natürlich auch gerne eingeladen, eine unserer zahlreichen Schulungen und Übungen zu besuchen um sich ein Bild über den Tätigkeits- und Einsatzbereich der Bergrettung zu verschaffen. Durch die fehlende Verankerung der einzigen alpinen Einsatzorganisation im Rettungsgesetz des Landes, sind wir neben freiwilligen Spenden auf die Unterstützung der Gemeinden unseres Einsatzgebietes angewiesen.

Durch Ihre finanzielle Zuwendung helfen Sie mit, die laufende Ausbildung der Bergrettung- mit der dafür erforderlichen Ausrüstung- zu sichern.

Wir bedanken uns im Voraus und hoffen auf Ihr Wohlwollen in dieser Angelegenheit.

Mit freundlichen Grüßen

*Für den ÖBRD- Ortsstelle Axams
Heinz Gatscher, Ortsstellenleiter*

Der Bürgermeister erklärt, dass eine Subventionsansuchen von Elternverein EMMA eingelangt ist. Dieses Jahr haben wir den Elternverein mit € 200,00 unterstützt.

Liebe Gemeinde Grinzens, sehr geehrter Herr Bürgermeister,

im Namen des Elternvereins EMMA der MS Axams, darf ich mich für die eingegangene Unterstützung recht herzlich bedanken!

Wir haben nun ein neues Vorstandsteam gefunden, dass die Tätigkeiten des Vereines fortführen wird. Auch das neue Teams ist auf die Unterstützung der Sprengelgemeinden angewiesen und hofft auch eine gute Zusammenarbeit.

*Beste Grüße
Bernadette Abentung*

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag RAINBOWS –Für Kinder in stürmischen Zeiten mit € 350,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag Bergrettung Ortstelle Axams mit € 1.500,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Antrag: Der Bürgermeister stellt den Antrag dem Verein EMMA mit € 200,00 zu unterstützen.

Beschluss: Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Pkt. 9 der TO: Anträge, Anfragen, Allfälliges

Der Bürgermeister erklärt die Schrankenthematik. Grundsätzlich geht es darum, dass die Agrargemeinschaft Neder einen Schranken aufgestellt hat.

Der Bürgermeister erklärt, dass es Gespräche mit der Agrargemeinschaft Neder gegeben hat, diese jedoch zu keinem endgültigen Ergebnis geführt haben. Nach Rücksprache mit Herrn Kostenzer (Bezirksförster) plant dieser doch noch eine einvernehmliche Lösung zwischen Gemeinde (Holznutzungsberechtigte) und Agrargemeinschaft Neder zu vermitteln. Sollte dies nicht gelingen, gibt es noch die Möglichkeit einen Antrag auf Feststellung der Anteile an dem Forstweg bei der Agrarbehörde zu stellen

Der Bürgermeister bedankt sich für das abgelaufene Jahr.

Der Bürgermeister schließt die Sitzung um 21:10 Uhr.

Unterfertigung der Niederschrift durch die anwesenden Gemeinderäte:

Bürgermeister Anton Bucher	e.h.
Bgm.-Stellvertreter Thomas Oberdanner	e.h.

GV Monika Holzknacht	e.h.
GV Sarah Haider	e.h.
GR Daniel Holzknacht	e.h.
Ersatz-GR Martin Kastl	e.h.
GR Harald Resi	e.h.
GR Manuel Oberdanner	e.h.
GR Jakob Annewanter	e.h.
GV Roland Ablinger	e.h.
GR Bernhard Wachter	e.h.
GR Kurt Naschenweng	e.h.
GR Patricia Ceol	e.h.

Grinzens, Mo, 18.12.2023

F.d.R.d.A.:

e.h.

(Mag. Georg Jakober, Schriftführer)

